Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-69/2020

Biblis den 16.06.2020

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 057-32 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	30.06.2020		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	17.09.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	23.09.2020		öffentlich

Titel

Besetzung des Ortsgerichts Biblis

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim für die Besetzung des Ortsgerichts Biblis vor, Herrn Josef Hebling, wohnhaft in 68647 Biblis, Fischerstraße 21, für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsmitglied/Ortsgerichtsschöffe zu ernennen.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsmitglieds Josef Hebling läuft am 16.10.2020 ab. Die Verwaltung wurde vom Direktor des Amtsgerichts Lampertheim gebeten, die erforderlichen Wahlen in die Wege zu leiten.

Die Gemeinde hat gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz dem Direktor des Amtsgerichts die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung ertfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Eine erneute Ernennung ist zulässig.
Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Dem Ortsgericht Biblis gehören derzeit weiterhin als Ortsgerichtsvorsteher Herr Friedrich Wetzel, als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin und -schöffin Frau Anne Gaspar und als Ortsgerichtsschöffen Herr Sven Vollrath, Frau Ulriker Schmitzer und Herr Bruno Weingärtner an. Herr Josef Hebling hat sich damit einverstanden erklärt, das Amt als Ortsgerichtsschöffe für eine weitere Amtszeit (5 Jahre) zu übernehmen.

<<VL-69/2020 Besetzung des Ortsgerichts Bib>> <<SonderTextBeginn>>